



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/1777	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Konietzka, 1 69-45 12

Datum
12.08.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	02.09.2015		1
Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften	10.09.2015		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Markierung von Radfahrstreifen auf der Wildenbruchstraße

Beschlussvorschlag

Der geplanten Markierung von Radfahrstreifen auf der Wildenbruchstraße wird zugestimmt.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Die Wildenbruchstraße verläuft von der Ring- bis zur Hohenzollernstraße und gehört aufgrund ihrer Verbindungsfunktion zum Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Gelsenkirchen und ist Bestandteil der Bundesstraße 227. Es gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Der vierstreifige Ausbau wird weitestgehend durch einen Grünstreifen in Mittellage unterteilt. Die Verkehrsbelastung liegt bei rund 15.000 Kfz pro Tag.

Die Wildenbruchstraße ist Radverkehrskonzept als sogenannte Netzlücke definiert da der Radverkehr gegenwärtig noch ohne Sicherung auf der Fahrbahn geführt wird. Daher soll in diesem Bereich beidseitig ein Radfahrstreifen markiert werden.

Das Planungskonzept sieht eine Markierungslösung in Form eines Radfahrstreifens von der Ringstraße bis in Annäherung an den Kreisverkehr Hohenzollernstraße vor. Von hier aus geht der Radfahrstreifen aufgrund der sich verjüngenden Fahrbahnbreiten in einen 1,50 m breiten Schutzstreifen über.

Der Radfahrer soll künftig gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr im Kreis auf der Fahrbahn geführt werden. Da auch die weiterführenden Anbindungen für den Radverkehr auf der Hohenzollernstraße zukünftig gesichert auf der Fahrbahn in Form von Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen fortgeführt werden sollen, wird in diesem Zuge die vorhandene Rampe auf dem nördlichen Gehweg der Wildenbruchstraße zurückgebaut und durch den geplanten Schutzstreifen ersetzt. Auf weitere bauliche Maßnahmen kann verzichtet werden.

Von der Ringstraße kommend wird der Radfahrer im Einmündungsbereich der Raabestraße vom getrennten Geh- und Radweg über eine Furt auf den geplanten Radfahrstreifen geführt. Der Kraftfahrzeugverkehr wird auf dem linken Fahrstreifen geführt.

In Fahrtrichtung Ringstraße gelangt der Radfahrer in Höhe Haus Nummer 19 über eine Bordabsenkung auf den bereits vorhandenen getrennten Fuß- und Radweg und wird hier bis zur Kreuzung Ringstraße geführt.

Die Markierung des Radfahrstreifens erfolgt in einer Breite zwischen 2,00 m und 2,75 m. Hinzu kommt jeweils ein Sicherheitsstreifen von 0,75 m zum angrenzenden Parkstreifen oder Gehweg. An den Einmündungen wird der Radfahrstreifen rot eingefärbt. Die jeweils linke Fahrspur steht mit einer unveränderten Breite von 3,60 m weiterhin dem Kraftfahrzeugverkehr und dem ÖPNV zur Verfügung.

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	35.000,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	€
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2015 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe:	
Finanzstelle:	
Auszahlungsart:	
Jahr	€
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2015 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 6900 5402 8400	
Aufwandsart: 523 201	
mit	35.000,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4) Bilanzielle Auswirkungen	

